

JACOB STAINER

Autor: **Christoph Brandhuber**

mit freundlicher Genehmigung von www.bautz.de/bbkl

STAINER, Jacob, berühmter Tiroler Geigenbauer, * um 1619 in Absam, † Herbst 1683 ebd., exakte Lebensdaten konnten bisher nicht ermittelt werden, da die Absamer Taufbücher erst mit dem Jahre 1636 beginnen und das betreffende Totenbuch in Verlust geraten ist.

Die Familie Stainer stammte ursprünglich aus Grossenass, von wo der Großvater des Geigenbauers nach Absam bei Hall in Tirol übersiedelte. Dort wurde Stainer als Sohn des Schöffknappen Johann S. († 1652) und dessen erster Ehefrau Barbara Ponberger geboren. Nach dem frühen Tod der Mutter ging Stainers Vater eine zweite Ehe mit Christina Schwitzer ein, aus der die Halbgeschwister Magdalena und Paul stammten. Abermals verwitwet heiratete Stainers Vater 1637 Elisabeth Scheibenbogen in dritter Ehe, die allerdings kinderlos blieb. Über Stainers Vater ist weiters bekannt, daß er 1649 einen Arbeitsunfall im Haller Bergwerk erlitt, bei dem er sich den linken Fuß brach. Der behandelnde Barbier stellte für das Entfernen der Knochensplitter 10fl. 24kr. in Rechnung, wovon die Innsbrucker Hofkammer auf Ansuchen des Patienten beim Haller Pfannhausamt 8fl. ersetzte. 1651 bat er um leichtere Arbeit, wurde jedoch mit einer wöchentlichen Rente in der Höhe von 24 kr. pensioniert. Am 5.5. 1652 wurde Stainers Vater in Absam begraben. Der Geigenbauer stammte aus eher bescheidenen jedoch durch das geregelte Einkommen des Vaters finanziell gesicherten Verhältnissen.

Das älteste Zeugnis von Stainers Leben datiert aus dem Jahre 1623, als dem Minderjährigen, vertreten durch seinen Großonkel und Vormund Georg Ponperger, eine Erbschaft in der Höhe von ca. 100fl. zufiel. Über seine Kindheit ist ansonsten nichts bekannt, allerdings beweisen seine erhaltenen Briefe eine gute Schulbildung. Er wird seine musikalische Ausbildung als Sängerknabe begonnen und früh Violinunterricht erhalten haben, den Stainer später als wichtigste Voraussetzung für den Geigenbau erachtete. Möglichkeiten zu einer solchen Ausbildung boten damals die Musikkapelle des adeligen Damenstifts in Hall oder die Innsbrucker Hofkapelle, die im Dienst der Tiroler Seitenlinie der Habsburger stand. Größere Instrumentenlieferungen auf Vermittlung des Hofkapellmeisters Johann Stadlmayr († 1648) bezeugen ein Naheverhältnis Stainers zu Innsbruck.

Wo Stainer seine Ausbildung zum Geigenbauer erhielt, ist ungewiß. Stilvergleiche lassen auf Cremona oder Venedig schließen und bezeugen eine gewisse Verwandtschaft zu den Instrumenten von Antonio (1550-1640) und Nicolò Amati (1596-1684) sowie von Pietro Vimercati. Stainer selbst ließ in seinen Briefen gerne italienische Wendungen einfließen, so daß ihm die Sprache vertraut gewesen sein muß. Die Legende läßt Stainer nach Ende seiner Lehrzeit Italien fluchtartig verlassen, weil er die Tochter seines Lehrmeisters nicht heiraten wollte. Daran schließen sich mehrere Wanderjahre, in denen der

Meister neue Instrumente lieferte und vorhandene reparierte. Der erste urkundliche Nachweis von Stainers Tätigkeit fällt in das Jahr 1644. In Salzburg erhält er für "mach- und zuerichtung etlicher geigen bei der hochfürstlichen instrumentstuben" 24fl., weitere Geigen repariert er für 6fl., außerdem verkauft Stainer eine "Viola bastarda" um 30 fl. Man vermutet, daß Stainer den Ruf nach Salzburg dem Kapellmeister Abraham Megerle (1607-1680), dem Onkel des berühmten Predigers und Schriftstellers Abraham a Santa Clara (1644-1709), verdankte, der zuvor Kapellknabe und Organist in Innsbruck war und auch Kontakte zum adeligen Damenstift in Hall hatte. Stainer reparierte ebenfalls Instrumente der in Innsbruck auftretenden Virtuosen. Besonderen Eindruck auf ihn machte eine Gamba des berühmten Konzertgambisten William Young († 1662), die "zu London in Engeland gemachet worden und gar hoch" im Wert geschätzt wurde. Stainer scheint den Nachbau dieses Instruments versucht zu haben, wenn er 1678 an einen Auftraggeber schreibt: "Ich habe den form und manier von des Engellenders Violen, welcher beim Erzherzog Ferdinando, seeligster gedechtnus, in diensten und under den berumbtisten Viola dà gambisten" gewesen ist.

1645 erhielt Stainer in München für eine "baßviola" 26fl., anschließend kehrte nach Absam zurück. Nach der Geburt seiner unehelichen Tochter Ursula im Oktober 1645 heiratete er die Kindesmutter Margareta (1624-1689), eine Tochter des Haller Bergmeisters Georg Holzhammer und der Margareta Aschbacher, am 26.11. 1645 in Absam. Aus dieser Ehe entstammten zumindest sieben weitere Kinder: Barbara (* 1648), Magdalena (1650-1651), Maria (* 23.5. 1652), die später den Salzbergsoffizier Blasius Keil heiraten sollte, Elisabeth (* 1654), Jakob (1657-1658), Anna (* 1659) und Regina (1662-1663). Als Paten sind in den Taufbüchern stets der Müller und Bäcker Hans Gruebhofer und seine beiden Ehefrauen Maria Gruber und Agnes Hoppichler eingetragen. Stainer bewohnte mit seiner Familie ein Haus im Absamer Oberdorf, das er am 12.11. 1656 durch Tausch und Aufzahlung erworben hatte. 1657 lieh ihm der Haller Handelsmann und spätere Stadtrichter Johann Vischer 150fl. für die noch zu leistende Aufzahlung, Umbau und Einrichtung einer neuen Werkstatt. - Mit dem Ende der Vormundschaftsregentschaft der Tiroler Landesfürstin Claudia de' Medici (1646) begann die aufwendige und prachtliebende Hofhaltung ihres musikbegeisterten Sohnes, Erzherzog Ferdinand Karl (1628-1662). Noch im selben Jahr bot Stainer dem Innsbrucker Hof eine Instrumentenlieferung an, da er die Schulden seines Schwiegervaters zu tilgen versuchte, der ungünstige Geschäfte mit Getreidehändlern abgeschlossen hatte. Nach der Zusage brach er unverzüglich nach Venedig auf, um "unterschiedliche Materialien" für die Verfertigung der versprochenen Instrumente zu besorgen, wobei es sich um Bestandteile zur Bereitung des Geigenlacks gehandelt haben wird. Doch Stainer sollte über ein Jahr in Venedig verbleiben, worauf der Innsbrucker Hof die Geschäftsbeziehungen mit ihm abbrach. Kurz darauf ließ sich Stainers Konkurrent Georg Seelos in Innsbruck nieder und erhielt ein landesfürstliches Privileg zum Geigenbau. –

1647 ist Stainer im oberösterreichischen Kirchdorf a. d. Krems nachgewiesen. Er wohnte im Haus des Handelsmanns Salomon Huebmer, wo er "für Zehrung, Zins und andere Unkosten" eine Schuld "von einigen Gulden" hinterließ. 1648 reiste Stainer abermals nach Venedig und "besserte" auf der Rückreise in Bozen für den Chor der Pfarrkirche vier Geigen aus. Eine weitere Geige verkaufte er an den fürstbischöflichen Hof in Brixen. Am Haller Herbstmarkt 1652 kaufte Antonio Maria Viviani im

Auftrag Erzherzog Ferdinand Karls bei Stainer zwei Geigen um 18 fl. Der gefragte Geigenbauer ließ sich am 26.2. 1653 einen Abstammungsnachweis ausstellen - er könnte sich um einen Wappenbrief bemüht haben, sein Siegel zierte jedenfalls ein geigenhaltender Steinbock. –

1655 verkaufte Stainer dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern (1636-1679) eine kunstvoll gearbeitete, "mit helfenpain und ebenholz" verzierte Violine aus Zypressenholz samt "indianischem pogen und fueteral" um 30 fl. Am 29.10. 1658 erhielt Stainer den ersehnten Dienstbrief von Erzherzog Ferdinand Karl - eine Auszeichnung mit der der Titel "erzfürstlicher Diener" verbunden war. Es folgten mehrere Aufträge von der Innsbrucker Hofkapelle. 1659 wurde er in einen "rumor und raufhandel" verwickelt, den das Gericht "nit so hoch der inportanz" befand. Mit dem Tod des Tiroler Landesfürsten 1662 erlosch S.s Dienstitel. Eine Erneuerung wurde vom Nachfolger, Erzherzog Siegmund Franz (1630-1665), abgelehnt. Nach dessen Tod fiel Tirol an Kaiser Leopold I. (1640-1705), der Stainer zunächst ebenfalls keinen Dienstitel ausstellen wollte. In der Folge geriet Stainer immer mehr in Schulden. 1667 waren die Haller und Kirchdorfer Schulden noch immer nicht bezahlt. Vor Gericht leugnete Stainer die Schulden nicht, hielt allerdings die Darlehenszinsen für überzogen. Schließlich versprach er seine Schulden nach dem kommenden Haller Herbstmarkt zu begleichen. Am 9.1. 1669 stellte ihm Kaiser Leopold I. endlich den gewünschten Dienstitel aus. –

Anfang Sommer 1668 nahm der Haller Stadtpfarrer Stephan Gifl (1592-1675) beim Schneidermeister Jacob Meringer (um 1625-1673) eine Hausdurchsuchung vor, wobei ein Katechismus Martin Luthers und ein Neues Testament "khezerisch globiert" gefunden wurden - Werke, deren Besitz einem Katholiken strengstens untersagt war. Meringer behauptete, daß er die Bücher vom Absamer Geigenbauer Stainer erhalten habe. Bei einer Durchsuchung von Stainers Anwesen konnten zunächst keine weiteren verdächtigen Schriften gefunden werden. In seinem Bericht an die bischöfliche Behörde nach Brixen wies der Pfarrer jedoch darauf hin, daß "der Schalekh und die Boßheit diser Männer wol so groß" sei, daß sie weitere Werke sehr gut versteckt hätten. Ein Haller Bürger habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß S. durch "lutherische Kauffleith" stets in den Besitz verbotener Bücher gelangen könne. Tatsächlich tauchten im Zuge weiterer Hausdurchsuchungen, bei denen "Stuben und Kammer, Küsten und Kösten mit alln Fleiß durchsuecht" worden waren, weitere verbotene Werke auf, darunter das von dem jüdischen Rabbi Elchanon Paulus von Prag verfaßte "Mysterium novum" ein "new herrlich und gründlich beweiß aus den Prophetischen Schriffthen, nach der Hebreer Cabala, daß der Name Jesus Christus Gottes und Mariae Son in den fürnemsten Propheceyungen von Messia verdeckt bedeutet, daß auch er wahrhaftig sey der verheißene Messias". Das Brixener Konsistorium beschloß, die beiden der Ketzerei verdächtigten Männer vorzuladen und trug daher dem Pfarrer auf, ihnen den Entschluß mitzuteilen. Der Pfarrer ließ Meringer und Stainer zu sich nach Hall rufen, um ihnen zu eröffnen, daß sie sich binnen vierzehn Tagen nach Brixen zu begeben hätten. Meringer reagierte mit Empörung und erklärte, er könne die Reise wegen "Unpäßlichkeit und leibs indisposition" nicht auf sich nehmen. Stainer erschien erst gar nicht zu dem vereinbarten Termin, da er "zu starckh mit Geschäft beladen" sei. Der Pfarrer schickte deshalb seinen Vikar nach Absam, der S. die Reise nach Brixen befehlen sollte. Doch Stainer weigerte sich ebenfalls mit der Begründung, daß er für den Kaiserhof etliche Geigen zu bauen habe. Im übrigen hätte er den verbotenen Katechismus nicht gekauft sondern von seinem Vater ererbt, "er bediene sich zwar dessen nit, aber er gefall ihm doch wol, weil die

glaubensarticl darin schen außgelegt" wären. Auch wies er darauf hin, daß man in Absam gewiß mehrere solche Bücher finden könne. Der Pfarrer hielt S. für "von der Kezerey inficiert" und vermutete, daß er "die Absamber zu inficieren" versuche, indem er in seinem Haus geheime Zusammenkünfte abhalte, während in der Kirche die Messe gefeiert werde. Bei diesen heimlichen Treffen lese Stainer seinen Besuchern "unkheische Zoetten, oder Kezerey, oder andere ungeraimbte Sachen" vor. Über die Katholische Kirche äußere er sich schmäählich und brüste sich damit, die österliche Beichte umgehen zu können, indem er um drei Kreuzer von "ieden Pueben" einen Beichtzettel erhalten könne. Schon der Vater des Geigenbauers sei des Protestantismus verdächtigt worden und Stainer werde somit "mit der Muetermilch etwaß von des Vatters geißt gesogen" haben. Das Konsistorium entsandte daraufhin zwei Kommissäre nach Hall, die eine gründliche Inquisition vornehmen sollten. Von ihnen wurden neuerliche Hausdurchsuchungen sowie die Befragung von zwölf Zeugen vorgenommen. Nach ihren Aussagen sei Stainer ein ziemlich "grober mensch", besonders wenn er betrunken sei, im nüchternem Zustand hingegen "rede er wenig". Im Rausch lasse er sich dann auch zu unüberlegten Äußerungen über die Katholische Kirche hinreißen. Im Neuen Testament kenne sich Stainer sehr gut aus, wisse zahlreiche Kapitel zu zitieren und "disputiere nur aus der Bibl". Die Ergebnisse der Inquisition veranlassten das Konsistorium Stainer erneut nach Brixen zu zitieren, jedoch weigerte sich der Geigenbauer erneut der Aufforderung nachzukommen und schrieb stattdessen am 16.9. 1668 ein Entschuldigungsschreiben an das Konsistorium. Er beteuert darin seine Unschuld, fühlt sich zu unrecht verfolgt und weist darauf hin, daß er auf seinen Reisen viele vortreffliche "Cattolische Prediger" gehört hätte. Er sei von etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten empfangen worden, habe auch mit hochgelehrten Personen sprechen dürfen und sei überall in Gnaden aufgenommen worden. Schließlich bat er um ein gerechteres Verfahren mit unparteiischen Richtern, Klägern und Zeugen. Doch die Inquisition hatte bereits eine 17 Punkte umfassende Anklageschrift gegen Stainer ausarbeitet. Man warf dem Geigenbauer vor über viele Jahre hinweg des Irrglaubens verdächtigt worden zu sein, sich mit Ketzern unterhalten zu haben, verbotene Bücher zu besitzen und zu bedauern, daß ihm diese von der Visitation entzogen wurden. Auch habe er verbotene Bücher weitergegeben, geheime Versammlungen bei sich abgehalten, die Lutherbibel der Katholischen Bibel vorgezogen, mit Protestanten öffentlich über den Glauben diskutiert, Lebenswandel und Sitten des Bischofs und des Klerus verurteilt und öffentlich angeprangert. Schließlich habe Stainer behauptet, daß zahlreiche Vorschriften der Katholischen Kirche nur einen Grund hätten, nämlich dem einfachen Volk Angst einzuflößen und es dadurch an sich zu binden. Auch sei er überzeugt, daß man Gott allein um Hilfe anrufen müsse, da Maria als Jungfrau wie jede andere Frau sei und die Heiligen nicht helfen könnten. Fasten hielt er für sinnlos, Gottes Aufträge allein für bedeutend, das Fegefeuer verleugnete er, eine Predigt schätze er im Wert höher ein als die Heilige Messe mit der Begründung, daß "eine Messe ohne Predigt wie Gemüse ohne Fleisch sei". Öffentlich habe er das christliche Sterben Martin Luthers gelobt und dessen Bild zu Hause heimlich aufbewahrt. Im Zuge dieser umfassenden Anklage bestand man in Brixen auf eine Vorladung - notfalls mit Gewalt, weshalb bei der Regierung in Innsbruck um Unterstützung angesucht wurde. Kaum hatte Stainer davon erfahren, beschwerte er sich in Innsbruck über das Verfahren und über die Seelsorger, die ihm seinen Irrtum besser erklären und "nit gleich ein Landgeschraj daraus" hätten machen sollen. Solange er aus Innsbruck keine Antwort auf sein Schreiben erhalten habe, wolle er nicht

nach Brixen reisen. So verstrich abermals die vom Konsistorium in Brixen gesetzte Frist. Da Meringer und Stainer auch den weiteren Aufforderungen nach Brixen zu kommen nicht entsprachen, wurden sie am 12.1. 1669 in Abwesenheit zu einem "offendlichen und ordenlichen general und spezial widerrueff, und abschwur der Khözerey" verurteilt. Dies sollte am nächstfolgenden Sonntag vor der Pfarrkirche Hall erfolgen, zuvor müssten die Verurteilten kniend, mit ausgelöschter Wachskerze und Geißel in der Hand die Verlesung des Urteils vernehmen. Anschließend hätten sie vor einem Kruzifix und dem Evangelium Abschwur zu leisten und ihren Glauben zu bekennen. Der darauf folgenden Messe müßten sie kniend beiwohnen, abschließend sollen die bei ihnen gefundenen verbotenen Bücher öffentlich auf dem Haller Marktplatz verbrannt werden. Die Verurteilten weigerten sich das Urteil anzunehmen und erbaten sich die Gegenüberstellung mit ihren Anklägern, versprachen nun aber doch nach Brixen zu reisen. Die Innsbrucker Regierung bemühte sich inzwischen um eine Urteilsmilderung, da man infolge einer öffentlichen Vollstreckung des Urteils Aufruhr und Unruhen befürchtete. Tatsächlich wurde die Exekution des Urteils vorläufig ausgesetzt. Meringer und Stainer hatten sich bereits auf den Weg gemacht, doch der Geigenbauer reiste nur bis Stainach, wo er wegen übler "Leibdisposition" zurückkehrte und Meringer ersuchte für sie beide "das beste zu thun". Meringer sprach daher am 27.2. allein vor, wofür ihm das Konsistorium als Strafmilderung das Weglassen der Kerze und der Geißel bei der Urteilsverkündung sowie den Ausschluß der Öffentlichkeit gewährte. Stainer sollte innerhalb von drei Tagen in Brixen erscheinen oder einem Untersuchungskommissär seine Krankheit nachweisen. Doch der Geigenbauer wollte nichts dergleichen unternehmen, ließ sich auch von der Innsbrucker Landesbehörde nicht "mit gueten Worten" überreden, nach Brixen zu reisen. Der Urteilspruch wurde am 10.3. von der Kanzel der Haller Pfarrkirche in Abwesenheit von Meringer und Stainer verlesen, anschließend die verbotenen Bücher öffentlich verbrannt und das Urteil an der Kirchentür angeschlagen. Am Nachmittag desselben Tages protestierten die beiden Verurteilten schriftlich beim Pfarrer

Stainer drohte sogar, sich beim Salzburger Fürsterzbischof, dem Vorgesetzten des Brixener Bischofs, zu beschweren. Als Meringer und Stainer einer abermaligen Vorladung nach Brixen nicht nachkamen, wurden beide exkommuniziert, Stainer am 10.4. verhaftet und Meringer unter Hausarrest gestellt. Nach 23 Tagen Gefängnis wurde Stainer, nachdem mehrere Absamer für ihn Bürgschaft geleistet hatten, entlassen, jedoch unter Hausarrest gestellt. Sein Werkzeug durfte er ins Haftzimmer mitbringen, da er mehrere Aufträge zu bearbeiten hatte, darunter eine Geige für das Kloster Rottenbuch. Doch schon wenige Zeit später wurden Stainer und Meringer in den Innsbrucker Kräuterturm überführt. Hier zeigten sie nach mehreren Besuchen des Innsbrucker Pfarrpredigers Einsicht und Reue, so daß auch das Brixener Konsistorium einlenkte und eine Strafmilderung gerechtfertigt schien. Am 12.9. 1669 erfolgte in der Sakristei der Haller Pfarrkirche in Gegenwart mehrerer kirchlicher und weltlicher Zeugen, aber unter Ausschluß der Öffentlichkeit, Stainers und Meiringers Abschwörung und die Erneuerung ihres Glaubensbekenntnisses. Anschließend wurde von den Kommissären der Psalm "Miserere" gesprochen und den Verurteilten dreimal mit der Geißel auf den Rücken geschlagen. Meringer und Stainer waren damit vom Kirchenbann gelöst.

Verurteilung und Haft schaden S.s Ruf als anerkannten Geigenbauer keineswegs: der Abt des Benediktinerstifts Lambach, Placidus Hieber (1615-1678) bestellte ein ganzes "Geigenstimmwerk",

Aufträge aus Italien und Nürnberg trafen ein, die Lieferungen kamen den Bestellungen nicht nach. Zur Geigenbestellung des Fürstbischofs von Olmütz, Karl Graf von Liechtenstein-Castelcornio (1624-1695), ist ein interessanter Briefwechsel erhalten, der nicht nur Aufschlüsse über die Preise von Stainer Instrumente gibt, sondern auch des Meisters Person und Charakter näher erkennen läßt. Der Mittelsmann des Olmützer Bischofs, Johann Khuen von Auer, berichtet zu Beginn des Geschäfts, daß S. durch den Arrest bedingt "nit allain an der Arbeit sehr verhindert, sondern noch darzu an Gelt, Ehr und Guet grob geschädigt worden" sei. Der Meister habe "weniger arbeiten und verdienen" können, wäre daher "an gelt entblöst" - nach Auer ideale Geschäftbedingungen für den Bischof. Der Vertrag über die Olmützer Geigenbestellungen wurde am 18. Dezember 1668 aufgerichtet. Ursprünglich wurden neun Instrumente bestellt: zwei Violinen (jede 18fl.), zwei Violen (je 19fl. 30kr.), zwei Altviolen (je 22fl. 30kr.), zwei "viole di gamba" (je 30 fl.) und ein Violon (45fl.), Instrumente im Wert von insgesamt 225fl. Später wurde der Vertragsinhalt auf zwei Violinen, vier Bratschen, eine Gamba und eine große Baßgeige geändert. Bei Vertragsabschluß erhielt Stainer vom Bruder des Fürstbischofs, Maximilian Graf v. Liechtenstein, der den Vertrag auch unterzeichnete, 75fl. als Vorauszahlung. Die zwei Violinen und zwei Bratschen hatte Stainer sofort zu liefern, die weiteren Instrumente sollten "zug umb zug" geschickt und bezahlt werden. Auf die Vorausbezahlung in bar hatte der Mittelsmann des Bischofs gedrängt, da er befürchtete Stainer werde ansonsten andere Arbeiten "an die Hand nehmen, wo er ain pares Gelt zu lesen vermaint". - Zur schnelleren Ausführung der Olmützer Geigenbestellung sollte über Vermittlung Maximilians v. Liechtenstein ein junger Tischlergeselle zu Stainer in die Lehre kommen. Stainer wollte ihn zunächst erst dann aufnehmen, sobald sein "Handl" mit der Kirche ausgestanden sei - inzwischen möge der Geselle das Violinespielen lernen, das der Meister als notwendige Voraussetzung für sein Handwerk erachtete. Doch schon im Juli 1669 traf der Lehrling in Absam ein, recht ungelegen, wie Khuen bemerkt, da der "guete Stainer" noch zu Innsbruck eingesperrt sei. Es wurde inzwischen vereinbart, daß Stainer zum "Antritt seines Lerners" sowie zum "Beschluß der Lernung" je 150 fl. erhalten sollte. Allerdings wurde über die Höhe des Lehrlingsgehalts keine Einigung erzielt, auch das Angebot anstelle des "Lerngelds" eine seiner Töchter mit dem Tischlergesellen zu verhehelichen, fand kein Gehör beim Meister: "Damit er seinen geigen inkonftig mehr ansechen mache, hat er wenig Lust" sein Wissen weiterzugeben und das Handwerk einem Lehrling zu lehren, schreibt Khuen nach Olmütz, außerdem achte er wenig darauf, eine seiner "töchter zu verheyraten", da sie "noch iung" seien. Er weiß natürlich nur zu gut, schreibt Khuen, daß er "allein ohne Manserben oder Lerner ist, daher die Kunst mit ihm absterben und seine Geigen heunt oder morgen mehrers ästimiert werden mechten." Zeit seines Lebens wird Stainer lediglich bei der Herstellung von Baßgeigen einen Gehilfen einstellen, ausschließlich zur gröberen Holzbearbeitung. - Da S. nicht termingerecht nach Olmütz liefern konnte, wollte man die vereinbarten Preise herabsetzen. Khuen riet davon ab, da Stainer zahlreiche andere Bestellungen habe, über die er "mehr als stolz genueg" sei: "Will man die geigen haben, so mues man ihm sein liedl singen!", schrieb der Mittelsmann an den Bischof. Kaum hatte Stainer einige Instrumente fertiggestellt, schrieb er am 27.1. 1670 nicht ohne Stolz über seine Gambe, sie sei "gar von extraordinari schenen holz und gleichsam ain Königin under dergleichen instrumenten", was der "vortreffliche virtuos herr Biber wol erkennen wirdet". Stainer kannte und schätzte somit den damals noch in Olmützer Diensten stehenden Hofmusiker und Komponisten Heinrich Ignaz Franz Biber (1644-1704). Auch bei den noch

ausständigen Instrumenten betonte Stainer, werde er "solchen fleis anwenden", daß "alles wolgefallen darob" haben möge - von einem Preisnachlaß infolge der Terminverzögerung wollte er freilich nichts wissen. Die fertigen Instrumente wurden von Stainer in eine "lange Truhe" verpackt und "mit einer schwarzen Hand und Nro. A gezeichnet". Die Bratschen vollendete er im Sommer 1670. Als sich der Olmützer Hof über Stainers kleine Baßgeige beschwerte, weil ihre "resonanz in velliger musica zu subtil" wäre, empfahl der Meister "gröbere", also stärkere, Saiten aufzuziehen. –

Aus einem Schreiben Khuens vom 3.1. 1671 erfährt man, daß der Kapellmeister Biber ohne um seinen Abschied zu bitten vom Olmützer Hof geflohen sei. Falls er sich bei Stainer "anmelden" sollte, möge er ihn "anhalten" lassen. Heinrich Ignaz Franz Biber hatte sich nach Salzburg begeben, wo er unter Fürsterzbischof Maximilian Gandolph Graf v. Kuenburg (1622-1687) zum Hofkapellmeister ernannt und 1690 von Kaiser Leopold I. mit dem Prädikat "von Bibern" geadelt wurde. Auch Stainer verfügte weiterhin über ausgezeichnete Geschäftsverbindungen nach Salzburg, zumal der musikbegeisterte Fürsterzbischof eine bedeutende Hofkapelle aufbaute. Ende 1670 erhielt Stainer über Bibers Vermittlung den Auftrag aus Salzburg, eine neue Diskantgeige anzufertigen sowie eine "Cremoneser Violin" zu reparieren. Außerdem wurde ihm angekündigt, daß der Fürsterzbischof ein "ganzes Stimmwerk" in Auftrag geben werde. 1671 baute Stainer für den Salzburger Hof zwei neue Violinen und erhielt für die "Zurichtung einer alten" 48fl., 1672 nahm er für eine Viola da gamba und zwei Bratschen 72fl. ein, 1675 verkaufte er eine Violine um 22fl. 4kr. Trotzdem geriet S. 1673 in eine vorübergehende Notlage: er mußte sogar ein Darlehen in der Höhe von 20 fl. aufnehmen. 1677 fertigte er zwei "herrlich gebaute" Geigen für das Kloster St. Georgenberg an, gegen eine größere Anzahl Instrumenten erhielt er einen auf 450fl. lautenden landesfürstlichen Schuldschein, den der Tiroler Landesfürst ursprünglich einem Grafen Fugger schuldete - die Einlösung war mit großen Schwierigkeiten verbunden. - Stainer führte eine umfangreiche Korrespondenz, da die Aufträge selten persönlich erteilt wurden. Interessante Einblicke in die Geschäftsabwicklungen des Meisters erlauben vier erhaltene Briefe aus dem Jahre 1678 über die Bestellung einer Gamba für die Pfarrkirche in Meran. Am 6.2. 1678 erkundigte sich Kirchenprobst Ferdinand Stickler nach Preis und Lieferfrist für eine Gamba und machte gleichzeitig den Vorschlag einer Bezahlung in Wein. Stainer antwortete, daß der billigste Preis samt Futeral und Bogen aus "indischem Holz" 24 fl. betrage, hinzu käme noch "etwas Weniges an Unkosten" für die Übersendung. Da er in diesem Jahr schon einen Weinhandel gemacht habe und außerdem nicht soviel trinke, wünsche er eine Barbezahlung. Weiters möge der Gambenspieler die gewünschte Breite des Griffbretts aus Papier ausschneiden und ihm übermitteln. Einen Preisnachlaß werde er nicht gewähren, da verschiedene Höfe und "vornehme Ort" ohnedies für ähnliche Aufträge mehr bezahlt hätten. Für eine Gamba sei besonderer Fleiß notwendig, damit sie "fein, hell und rein" klinge, auch bekäme das Instrument einen "proportionierten" Löwenkopf als Schnecke. Aufgrund des schlechten Wetters verzögerte sich das Trocknen des Lackes und somit die Lieferung.

Stainer verwendete für seine Gamben besonders harten Lack, da diese Instrumente, wie er selbst betonte, der Körperwärme des Spielers besonders ausgesetzt seien. Nach der Fertigstellung überbrachte ein Absamer Tagelöhner das Instrument, nahm die 24fl. Bezahlung entgegen und bekam 36kr. Trinkgeld sowie Wein und Brot für 10kr., worum S. in einem Begleitschreiben für ihn gebeten hatte.

Am Höhepunkt seiner Schaffenskraft, als Aufträge selbst vom spanischen Königshof im Bergknappendorf Absam eintrafen, machten sich bei Stainer erste Anzeichen einer Geisteskrankheit bemerkbar. Es handelte sich um vorübergehende Anfälle, deren Dauer und Heftigkeit sich jedoch steigerten. Der Legende nach soll S. im Wahnsinnszustand auf eine eigens angefertigte Bank gefesselt worden sein - das für die Stricke durchlöchernte Sitzbrett ist heute noch erhalten. Stainer konnte infolge seiner Erkrankung über einen längeren Zeitraum seinen Aufträgen nicht nachkommen, weshalb die Bestellungen immer seltener wurden. Bald entstanden Fälschungen, die ersten ohne Ähnlichkeit, schon zu Stainers Lebzeiten mit gedruckten Namenszetteln. Erst 1679 ist Stainer wieder in der Lage einen größeren Auftrag für den Hof in München anzunehmen, wofür er 150fl. erhielt. 1680 baute er erneut einen "gefarbten großen violin", für den der Hof allerdings nicht mehr als 45fl. bezahlen wollte. In einem Schreiben vom 13.9. 1680 heißt es, Stainer sei mit dem Preis nicht einverstanden gewesen, jedoch kürzlich "ganz sinnlos" geworden, weshalb er um 10fl. mehr, also 55 fl., ausbezahlt bekam. In einem seiner immer kürzer werdenden lichten Momente baute Stainer Anfang 1682 noch einige Instrumente, doch schon im Juli desselben Jahres wurde jegliche Hoffnung auf Besserung aufgegeben. Als Stainers Schuldenlast immer höher und drückender wuchs, ersuchte sein Grundherr, Adam Franz Kripp zu Prunberg (1624-1701), die Tiroler Landesregierung um die Bestellung eines Kurators, damit das Stainersche Anwesen an Blasius Keil, dem Schwiegersohn des Meisters, verkauft werden könne. Im Aktenlauf heißt es, daß Stainer eine "fein gemauerte Behausung und Garten" besitze, aber "ziemlich viel schuldig" und im Kopf "verrückt" sei. Immer seltener könne er seiner "sonst berühmten Kunst des Geigenmachens" nachgehen. Er sei jedoch bereit, das gesamte Anwesen gegen Übernahme der darauf liegenden Schulden und gegen die Zusicherung lebenslänglicher Wohnung für sich und seine Frau seinem Schwiegersohn zu verkaufen. Nach einer kurzen Verbesserung seines Krankheitszustandes wurde am 22.9. 1683 der "Salzbergoffizier" Martin Holzhammer (geb. 1640; Neffe von Stainers Schwiegervater) als Kurator für den Hausverkauf wegen der "annoch continuierenden Sinnlosigkeit" des Geigenmachers bestellt. Stainer selbst sollte den Verkauf jedoch nicht mehr erleben: Ende Oktober, Anfang November muß er gestorben sein, denn am 13.11. 1683 beantwortete die Regierung das Gesuch seiner Witwe um die Verlassenschaftsabhandlung. Stainer hinterließ neben seiner Witwe Margareta die unverehelichten Töchter Ursula, Elisabeth und Anna, sowie die Enkel Michael, der später Kooperator in Flauring im Inntal wird, und Matthäus (†1699) - mit ihnen scheint die Nachkommenschaft des Meisters erloschen. Stainers Besitz wurde um 700fl. an Blasius Keil verkauft; die Schulden haben den Verkaufspreis nicht überschritten.

Von Stainers erhaltenen Werken datieren relativ wenige aus der Zeit vor 1650, während aus seiner mittleren Schaffensperiode eine repräsentative Zahl erhalten ist. In den letzten Lebensjahren dürfte der Meister krankheitsbedingt weniger produktiv gewesen sein, weshalb aus dieser Zeit nur eine geringe Zahl von Instrumenten stammt. Seinem Baustil blieb Stainer lebenslang weitgehend treu: seine hoch gewölbten Instrumente weisen breite, massive Ränder auf, bei den Geigen verwendete er meist ein Modell mit ca. 354mm Länge, der Baßbalken ist aufgrund der damals verwendeten Darmsaiten äußerst kurz und niedrig. Stainers Werke lassen sich auch an den relativ kurzen und sehr aufrecht stehenden f-Löchern mit kreisrunden Kugeln erkennen. Relativ spät treten Instrumente mit dem berühmten geschnitzten Löwenkopf auf, der später vielfach kopiert wurde. Boden, Zarge, Hals und Schneck

aus Ahornholz gefertigt, die Decke ist aus feinjähigem Fichtenholz gemacht, das aus den Höhenlagen der Alpen stammt. Ab der zweiten Hälfte der 1660er Jahre signiert Stainer seine Instrumente meist nicht mehr mit Drucketiketten sondern durch handschriftliche Geigen-Zettel, welche die Aufschrift "Jacobus Stainer in Absom propè Oenipontum m.pia" und die jeweilige Jahreszahl tragen.

Stainer galt schon seinen Zeitgenossen als hochbegabter und gesuchter Geigenbauer. Der bekannte Florentiner Geiger Francesco Veracini (1638-1720) besaß unter zwanzig Instrumenten nicht weniger als zehn Geigen von Stainer, die in seinem Nachlaßinventar im Wert noch vor den Werken berühmter italienischen Geigenbauer gereiht wurden. Bald nach Stainers Tod hat sich die Legende der Tragik seines Lebens, das von der Inquisition verfolgt im Wahnsinn endete, angenommen, und die Fälscher seines Werkes. Heute bilden die Forschungsergebnisse Walter Senns die Basis jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Absamer Geigenbauer. Neue Erkenntnisse zur Stainer-Forschung wurden in einem von Rudolf Hopfner bearbeiteten und von Wilfried Seipel herausgegebenen Katalog zu einer Ausstellung des Kunsthistorischen Museums auf Schloß Ambras publiziert - hier wurde nicht nur der Sensationsfund der Akten zum Häresieprozeß gegen Stainer erstmals veröffentlicht, sondern auch die Ergebnisse dendrochronologischer Untersuchungen an Stainers Instrumenten. Doch der um seine hohe Kunstfertigkeit wissende Meister hat sein größtes Geheimnis mit ins Grab genommen, keinem Schüler hinterließ er die Wissenschaft um die Erzeugung des besonderen Klangphänomens seiner Instrumente, dem man bis heute trotz modernster Technologie nicht auf die Spur zu kommen vermochte.